

Antrag

der Abgeordneten Florian Toncar, Harald Leibrecht, Burkhardt Müller-Sönksen, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Hausteiner, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Michael Link, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Das Verhalten von Birmas Junta muss Konsequenzen haben

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1962 wird Birma/Myanmar von verschiedenen Militärjuntas regiert. Seit 1988 hält eine Gruppe von Militärs die Macht in Händen, die ihrer Junta die Bezeichnung „Staatsrat für Frieden und Entwicklung“ (State Peace and Development Council/SPDC) gegeben hat. Die Folgen des repressiven Regierungsstils für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die menschenrechtliche Lage im Land sind erschütternd. Nach der gewaltsamen Niederschlagung friedlicher Proteste 1988 und der Annullierung der demokratischen Wahlen von 1990, die die oppositionelle National League for Democracy (NDL) mit großer Mehrheit gewann, schlug das Regime den Weg außenpolitischer Isolation ein. Die Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi steht seitdem unter Hausarrest.

Im Laufe des Septembers 2007 kam es landesweit zu zahlreichen friedlichen Demonstrationen buddhistischer Mönche und weiter Teile der Zivilgesellschaft gegen die Politik der Militärdiktatoren. Ende September 2007 schlug die Junta diese Demokratiebewegung unter Anwendung exzessiver Gewalt brutal nieder und verstärkte durch Massenverhaftungen und eine Nachrichtensperre die Unterdrückung kritischer Stimmen. Eine Verurteilung der Junta im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wurde durch ein Veto Chinas verhindert. Auch die wiederholten Vermittlungsbemühungen des VN-Sondergesandten Ibrahim Gambari blieben

ohne greifbare Verbesserungen der menschenrechtlichen Situation. Entgegen den Versprechungen der militärischen Führung befindet sich Birma nicht auf dem Weg der Demokratisierung.

Am 03. Mai 2008 fegte der Zyklon „Nargis“ über die dicht besiedelte Region des Irrawaddy-Flussdeltas im Süden Birmas hinweg. In der Folge wurde das Land mit der schlimmsten humanitären Katastrophe Asiens seit dem Tsunami im Jahr 2004 konfrontiert. Während die Junta offiziell von bis zu 70.000 Toten sowie Vermissten ausgeht, belaufen sich Schätzungen der Vereinten Nationen auf über 130.000 Todesopfer sowie bis zu 2,4 Millionen Obdachlose.

Angesichts einer Tragödie dieses Ausmaßes ist das folgende Verhalten der Militärjunta schockierend. Bereits zwei Tage vor dem Eintreffen des Wirbelsturms war die birmanische Junta durch eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen (World Meteorological Organization/WMO) vor der herannahenden Gefahr gewarnt worden. Diese Vorwarnzeit ließ die Regierung ungenutzt verstreichen, ohne Evakuierungs- oder Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung vorzunehmen, und hielt alle Informationen zurück. Nachdem Nargis Verwüstungen katastrophalen Ausmaßes angerichtet hatte, galt es, rasch effektive humanitäre Hilfe für die Betroffenen zu leisten. Durch den Zusammenbruch der Infrastruktur wurde es notwendig, gezielt den Ausbruch von Seuchen zu verhindern. Dazu mussten die Opfer mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Decken und Medikamenten versorgt werden. Für die Durchführung komplizierter Hilfsmaßnahmen nach einer Naturkatastrophe ist es grundsätzlich unerlässlich, unverzüglich professionelles Hilfspersonal in das Krisengebiet zu verlegen. Die internationale Staatengemeinschaft einschließlich der Vereinten Nationen bot der Regierung von Birma umfangreiche Unterstützung an. Diese lehnte die Hilfsangebote zunächst jedoch ab. Der Deutsche Bundestag verurteilt, dass die Militärregierung Birmas ihre eigene Bevölkerung in dieser Notlage im Stich gelassen hat. Eine der ureigenen Aufgaben jeder Regierung, nämlich für Leben und Unversehrtheit der eigenen Bevölkerung einzutreten, ist die Militärregierung vorsätzlich nicht nachgekommen.

Für die Junta kam die Wirbelsturmkatastrophe zur Unzeit. Für den 10. Mai 2008 war in Birma/Myanmar ein Referendum über einen neuen Verfassungsentwurf vorgesehen, das die Junta unbedingt unter Ausschluss ausländischer Wahlbeobachter durchführen wollte. Dieser Verfassungsentwurf sieht hinter einer Fassade aus schwachen zivilen Institutionen die Festigung der Macht der Militärs vor. Nachdem der genaue Text lange unter Verschluss gehalten worden war, wurden kritische Äußerungen über den Verfassungsentwurf unterdrückt und ein Klima der Angst erzeugt. Obwohl die Abhaltung des Referendums in den am schlimmsten betroffenen Gebieten verschoben wurde, veröffentlichte die Junta am 15. Mai 2008 das Abstimmungsergebnis. Danach sei die Verfassung mit einer Mehrheit von 92,4 Prozent angenommen worden. Oppositionsgruppen berichten von massiven Einschüchterungen, Wahlfälschungen und Manipulationen. Das Referendum wurde demokratischen Standards nicht gerecht und glich einer politischen Farce.

Um das Land vor und während des Referendums für Ausländer abzuschotten, verweigerte die Junta auch die Einreise der ausländischen Katastrophenhelfer und Journalisten. Einzig Finanztransfers und Hilfsgüter wurden ins Land gelassen, allerdings von den Militärs in Empfang genommen und verteilt. Es besteht der Verdacht, dass die Junta dabei regierungstreue Personen bevorzugt behandelt hat.

Selbst nach wiederholten internationalen Aufforderungen verweigerte die Militärregierung die Einreise für die humanitären Helfer. Lediglich einer kleinen Zahl von Katastrophenhelfern wurde der Zugang unter strengen Auflagen ermöglicht. Diese berichteten, dass sie in ihrer Arbeit massiv behindert wurden. Einige schafften es nur durch Täuschung, sich der Drangsalierung durch die Streitkräfte zu entziehen und verdeckt Zugang zum Krisengebiet zu erlangen.

Andere Organisationen berichteten von Beschlagnahmungen ihrer Hilfsgüter und Ausrüstung. Dabei etikettierte die Junta Teile der ausländischen Hilfsgüter zu Propagandazwecken um und deklarierte sie als eigene Hilfsgüter. Ferner sollen Teile der Hilfsgüter von Militärs verkauft worden sein, anstatt diese an Bedürftige zu verteilen. Obdachlose wurde teilweise zwangsweise aus zu Behelfsunterkünften umfunktionierten Klöstern und Schulen vertrieben und in von der Regierung eingerichtete Flüchtlingslager eingewiesen. Erst drei Wochen nach der Wirbelsturm-Katastrophe machte der birmanische Junta-Chef Than Shwe am 23.05.2008 gegenüber VN-Generalsekretär Ban Ki Moon eine Zusage, westlichen Katastrophenhelfern die Einreise zu gestatten. Am 25.5.2008 konnten humanitäre Helfer ihre Arbeit in der Katastrophenregion aufnehmen.

Das Vorgehen von Birmas Generälen hat für die von der Wirbelsturmkatastrophe betroffene Bevölkerung fatale Konsequenzen. Es ist zu befürchten, dass die in den entscheidenden Wochen nach der Wirbelsturmkatastrophe betriebene gezielte Verhinderung professioneller humanitärer Hilfe unzählige Menschenleben gekostet hat. So haben Tausende Unschuldige den Versuch der Junta, sich durch ein von der Weltöffentlichkeit abgeschirmtes, manipuliertes Referendum an die Macht zu klammern, mit dem Leben bezahlen müssen. Dieses von paranoidem Kontrollwahn gekennzeichnete Verhalten war zynisch, erbarmungslos und berechnend. Derartige Rücksichtslosigkeit gegenüber der eigenen Bevölkerung muss Konsequenzen für die Junta Birmas haben.

Die Europäische Union verfolgt eine zweigleisige Strategie, die einerseits die Bereitschaft zum Dialog bzw. zur Unterstützung für rechtsstaatliche und demokratische Reformen zusichert. Andererseits verhängte die Europäische Union 1996 erstmals gezielte Sanktionen gegen die Militärführung in Birma/Myanmar. Diese wurden im Jahr 2003 durch den Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union ersetzt, welcher zuletzt am 29.04.2008 um ein Jahr verlängert wurde. Die jüngste Eskalation macht eine Überprüfung des Gemeinsamen Standpunktes der EU und eine Anpassung der Strategie gegenüber Burma/Myanmar notwendig. Neben der Feinjustierung der existierenden Finanzsanktionen und der Überprüfung der Sanktionszielgruppe sollte die Liste der von der Lieferung an die Junta ausgeschlossenen Güter um die Gruppe der exklusiven Luxusgüter erweitert werden. Im Fall von Nordkorea hatten entsprechende Lieferverbote von exklusiven Luxusgütern an die dortige politische Führung Wirkung gezeigt. Diese Maßnahme sollte auch im Fall Birmas angewandt werden.

Eine Lockerung der Sanktionen darf nur erfolgen, wenn spürbare Verbesserungen der menschenrechtlichen Lage erfolgen. Dazu gehören die Freilassung politischer Gefangener, die Unterlassung von Übergriffen der Sicherheitskräfte gegen Zivilisten wie Tötungen und Verhaftungen, die Untersuchung vergangener Übergriffe insbesondere während der Demokratiebewegung im Herbst 2007 sowie weitere politische Reformen. Für die Bewältigung der Folgen der Naturkatastrophe vom Mai 2008 muss echte internationale Kooperation erfolgen.

Die Gemeinschaft Südostasiatischer Staaten (ASEAN), die die Aufnahme Birmas im Jahre 1997 mit dem Argument rechtfertigte, Birma auf diesem Wege zu innenpolitischen Reformen und außenpolitischer Kooperation bewegen zu wollen ist, ist jetzt in der besonderen Pflicht, diesen Prozess nachdrücklicher als bisher zu verfolgen. Bislang hat die Mitgliedschaft Birmas in der ASEAN nicht den erwünschten und prognostizierten Effekt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um

1. im Rahmen der Europäischen Union die finanziellen Sanktionen gegen die birmanische Junta zu verschärfen, so dass neben der Einfrierung von Guthaben auch Finanztransaktionen von Dritten an die Junta, die durch Banken in der EU fließen, erfasst und unterbunden werden;
2. im Rahmen der Europäischen Union die Liste der von der Lieferung an die birmanische Junta ausgeschlossenen Güter um exklusive Luxusgüter zu erweitern;

3. im Rahmen der Europäischen Union die von den EU-Sanktionen erfasste Zielgruppe um folgende natürliche und juristische Personen zu verbreitern:
 - a. weitere hochrangige birmanische Militärangehörige ab dem Rang Oberst,
 - b. weitere mit den birmanischen Streitkräften verbundene Unternehmen sowie
 - c. sonstige birmanische Unternehmen, deren Gewinn den Streitkräften zugute kommt oder die sonst maßgeblich für Menschenrechtsverstöße verantwortlich sind;
4. im Rahmen der Europäischen Union die Identifikation von mit der Junta in Verbindung stehenden Personen und Unternehmen zu verbessern, Sanktionen rasch gezielt anzupassen und deren Umsetzung sorgfältig zu überwachen;
5. im Rahmen der Europäischen Union das eigene Vorgehen mit dem anderer Staaten wie den USA und Australien zu koordinieren, wobei die Abgleichung der Zielgruppen sowie die lückenlose Effektivität der gezielten Sanktionsinstrumente im Vordergrund stehen muss;
6. auf Ebene der Vereinten Nationen für ein Waffenembargo und spürbare weitere Sanktionen gegen Birma/Myanmar einzutreten;
7. auf internationaler Ebene, insbesondere bei den Partnern in Asien, für ein verstärktes Engagement hinsichtlich politischer Reformen in Birma einzutreten, das die Verhängung gezielter Sanktionsmaßnahmen seitens der ASEAN-Staaten gegen die birmanische Militärführung beinhalten kann;
8. der birmanischen Führung zu signalisieren, dass die EU ihre Sanktionen erst lockern wird, wenn eine deutliche Verbesserung der Menschenrechtsslage im Land spürbar wird;
9. der birmanischen Regierung weiterhin Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Naturkatastrophe vom Mai 2008 sowie bei der Umsetzung von rechtsstaatlichen und demokratischen Reformen anzubieten.

Berlin, den 29. Mai 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion